



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/126/2016

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 05.12.16

Beratungsgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplanes "Aktives Altern Bantikow"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	13.12.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan „Aktives Altern Bantikow“, in Kraft getreten am 03.12.2008, geändert am 11.10.2016, erneut zu ändern.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- Änderung von Festsetzungen bezüglich Erschließung und Grünordnung
- Änderungen zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und der Grünordnungsmaßnahmen.

Bezüglich der Änderungen zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und der Grünordnungsmaßnahmen ist der zwischen Herrn Wilcke (B-Planverantwortlicher) und der Gemeinde Wusterhausen/D. geschlossene städtebauliche Vertrag anzupassen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§10 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Durch den B-Plan-Verantwortlichen Herrn Wilcke wurde der Antrag gestellt, den Bebauungsplan „Akties Altern Bantikow“ zu ändern.

Für die Herstellung der Erschließungsanlage wurde durch Herrn Wilcke ein Fachplaner beteiligt. Um die Erschließung gemäß den geltenden Vorschriften umzusetzen sind Änderungen im B-Plan notwendig.

Berücksichtigt werden sollen unter anderem:

- Bewegungsfläche für Feuerwehr
- Kurvenradien entsprechend Richtlinien (Flächen für Feuerwehr)
- Einstufung der Verkehrsflächen (ausschließliche Gehwegbereiche in Straßen ändern, um Anschluss an vorhandenen Sonnenhügel zu ermöglichen)
- Reduzierung der zu versiegelnden Fläche

Nach dem Änderungsbeschluss ist durch den Verantwortlichen ein Entwurf vorzulegen, welcher öffentlich ausgelegt wird. Parallel dazu erfolgt eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Im Anschluss kann dann nach Abwägung die 2. Änderung des B-Planes als Satzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine